



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Schmiljanstr. 24, 12161 Berlin,
Tel.: +49 (0)30 / 453081-423, Mobil: 0170-5583724,
<https://www.teltarif.de/presse/>, E-Mail: presse@teltarif.de

Der Sozialtarif der Telekom: Gut gemeint - schlecht gemacht?

Nur wenige Kunden profitieren wirklich von Vergünstigungen

Berlin, 14.01.2021 – Ein Festnetz-Internetanschluss kostet mindestens 20 Euro, die Telekom verlangt selbst für reine Telefonanschlüsse ohne Internet inzwischen mindestens 21,95 Euro pro Monat. Das ist kein Pappentier für Menschen, die beispielsweise wegen einer Behinderung nur vermindert oder gar nicht erwerbsfähig sind und darum nur ein geringes oder gar kein Einkommen beziehen.

„Auch Studierende, Auszubildende oder Eltern eines behinderten Kindes müssen jeden Euro meist zweimal umdrehen, bevor sie ihn ausgeben - da können Kosten für einen Festnetzanschluss von deutlich über 20 Euro schon ein Loch in das monatliche Budget reißen“, weiß Alexander Kuch vom Telekommunikationsmagazin teltarif.de. Auch plötzlich geänderte Lebensumstände wie Kurzarbeit, drohende oder bereits eingetretene Arbeitslosigkeit oder der Verlust des selbst aufgebauten Kleinbetriebs können Menschen finanziell in Bedrängnis bringen. „Die Telekom ist einer der wenigen Festnetz-Provider, die noch einen Sozialtarif im Angebot haben“, sagt Kuch. „Gleichzeitig muss sich die Telekom aber die Frage stellen lassen, ob die Ausgestaltung ihres Sozialtarifs wirklich noch zeitgemäß ist.“

Denn seit vielen Jahren gewährt die Telekom leider keinen Rabatt mehr auf die monatliche Grundgebühr, was sicherlich für die meisten Betroffenen die beste Entlastung bieten würde. Außerdem ist der Rabatt nicht auf jeden beliebigen Telekom-Tarif anwendbar. Anders als früher bekommt der Kunde beim Sozialtarif nämlich nur noch ein monatliches Gesprächsguthaben. Dieses beträgt maximal 6,94 Euro, wenn der Kunde wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder geringem Einkommen vom Rundfunkbeitrag befreit ist oder Anspruch auf einen ermäßigten Rundfunkbeitrag hat. Ein Guthaben von maximal 8,72 Euro gewährt die Telekom, wenn der Anschlussinhaber oder ein Angehöriger im Haushalt blind, gehörlos oder sprachbehindert ist mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 Prozent.

„Die normalen monatlichen Grundkosten für den Telefonanschluss fallen also in jedem Fall an“, konstatiert Kuch. Das durch den Sozialtarif gewährte zusätzliche Guthaben wird für Anrufe zu innerdeutschen Festnetzanschlüssen sowie zu Auslandszielen und zu 032-Nummern verrechnet, sofern die Telefonate über die Telekom hergestellt werden. Der Rabatt gilt also zum Beispiel nicht für günstigere Anrufe über eine Call-by-Call-Vorwahl. „Auch Telefonate vom Festnetz zu Handys sind nicht vom Sozialtarif abgedeckt und müssen in voller Höhe bezahlt werden. Die Mitnahme des nicht verbrauchten Guthabens in den folgenden Abrechnungsmonat ist ebenfalls nicht möglich“, fasst Kuch die aktuellen Bedingungen der Telekom zusammen.

„Einerseits ist es immerhin eine kleine Entlastung, einen Rabatt auf die Gesprächsgebühren zu erhalten, trotzdem dürfte heutzutage kaum noch jemand einen Telefonanschluss ohne Internet- oder Festnetz-Flatrate haben“, kritisiert Kuch das Angebot. Denn auch auf die Kosten für den Internetzugang oder auf Telefon-Flatrates gewährt die Telekom keinen Rabatt. „Das ist aber das, was auch sozial schwache oder



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Schmiljanstr. 24, 12161 Berlin,
Tel.: +49 (0)30 / 453081-423, Mobil: 0170-5583724,
<https://www.teltarif.de/presse/>, E-Mail: presse@teltarif.de

behinderte Menschen heutzutage überwiegend nutzen, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen“, konstatiert Kuch. „Die Telekom sollte sich also dringend überlegen, ob sie nicht auch Rabatte auf Festnetz-Internet-Anschlüsse mit Internet- und Telefon-Flat sowie auf Telefonate vom Festnetz zum Handy oder überhaupt auf Handytarife bieten will. Das wäre für die Betroffenen deutlich realitätsnaher und hilfreicher als der gegenwärtige Sozialtarif. Denn Allnet-Flats fürs Handy gibt es bereits ab 4 Euro pro Monat, und im Festnetz sollten sich Interessenten im Tarifvergleich von teltarif.de lieber eine Internet- und Festnetz-Flatrate eines anderen Anbieters suchen, als bei der Telekom zu viel zu bezahlen.“

Weitere Informationen zum Sozialtarif der Telekom und einen Link zum offiziellen Antragsformular finden Sie hier:

<https://www.teltarif.de/festnetz/vollanschluss/sozialtarif.html>

Den Tarifvergleich von teltarif.de finden Sie hier:

<https://www.teltarif.de/dsl-tarife-vergleich>

Rückfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

teltarif.de Onlineverlag GmbH
Schmiljanstr. 24, 12161 Berlin
Henning Gajek (Pressesprecher)
Tel: 030 / 453081-423
Mobil: 0170-5583724
E-Mail: presse@teltarif.de

Informationen für Journalisten

Gerne können Journalistenkollegen bei Telekommunikationsthemen auf das Expertenwissen von teltarif.de zurückgreifen, zum Beispiel um ihre Artikel mit Tariftabellen oder Ratgeberinhalten zu untermauern. Hierfür stehen die Experten von teltarif.de interessierten Medien sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung von Berichten als auch als Interviewpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet teltarif.de Medienpartnern kostenlose Tariftabellen und weitere Informationen zum Download und Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften:
<https://www.teltarif.de/presse/> bzw. <https://www.teltarif.de/intern/printpartner.html>

Über teltarif.de Onlineverlag GmbH

teltarif.de ist bereits seit Beginn der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 einer der führenden unabhängigen Informationsdienstleister und Vergleicher (Quelle: IVW, Dezember 2020). Neben tagesaktuellen News und zahlreichen Ratgebern informieren zudem ein wöchentlicher E-Mail-Newsletter sowie eine kostenlose App für Android und iPhone über das Geschehen auf dem Telekommunikationsmarkt.

Geschäftsführer: Kai Petzke
eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 116648
Umsatzsteuer-ID: DE262802064

Download unter: <https://www.teltarif.de/presse/2021/>